

Lieferschein Nr. : 684451 ; Medien Nr. : 1556 ; Medienausgabe Nr. : 369794 ; Objekt Nr. : 3078658 ; Subobjekt Nr. : 1 ; Lektoren Nr. : 3 ; Abo Nr. : 1010923 ; Treffer Nr. : 5646962

Tierschützer muss Busse zahlen

Das Bundesgericht hat eine Busse von 800 Franken für einen Tierschützer bestätigt. Der Vertreter des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) hatte der St. Galler Polizei «mafioses» Verhalten vorgeworfen.

Dies, nachdem an der Fasnacht 1999 in Gossau der Lieferwagen der dort demonstrierenden Tierschützer abgeschleppt wurde. Damit, so der Vorwurf der Tierschützer, habe die Polizei den Dorfmetzger eine Gefälligkeit erweisen wollen. Doch selbst wenn dies zutreffen sollte, «rechtfertigte dies den Vorwurf mafiosen - das heisst korrupten, skrupellosen und schwer kriminellen - Verhaltens der Polizeibeamten in keiner Weise», so das Bundesgericht.

Über den Grund der Abschleppaktion hatte das Gericht ebenso wenig zu befinden wie über die Höhe der Busse. Man könnte sich aus bundesgerichtlicher Sicht jedoch fragen, ob eine Busse von 800 Franken nicht unverhältnismässig hoch sei. r.

